

## Fachspezifischer Teil

### Sport

#### der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 105. Sitzung vom 19.05.2021 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 14.07.2020 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2020, S. 526) beschlossen, der in der 162. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 21.07.2021 befürwortet und in der 339. Sitzung des Präsidiums am 07.10.2021 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 11/2021, S. 1580).

### § 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport/ Sportwissenschaft.

### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

<sup>1</sup>Das Studienprogramm für das Fach Sport/ Sportwissenschaft im Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* gliedert sich wie folgt. <sup>2</sup>Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulhandbuch.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-M11	<b>Vertiefung Fachdidaktik Sport Lehramt an berufsbildenden Schulen</b>	8	12	2	1.+2.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
<b>Das Modul, das noch nicht im Bachelor belegt wurde:</b>						
SPO-M1	<b>Einführung in die Sportpädagogik und Sportdidaktik</b>	4	6	2	1.+2.	--
SPO-M2	<b>Einführung in Sport und Gesundheit</b>	4	6	2	1.+2.	--
SPO-M3	<b>Einführung in Sport und Gesellschaft</b>	4	6	2	1.+2.	--
SPO-M4	<b>Einführung in die Bewegungs- und Trainingswissenschaft</b>	4	6	2	1.+2.	--
<b>Das Modul, das noch nicht im Bachelor belegt wurde:</b>						
SPO-M15	<b>Einführung Spielen</b>	4	6	2	1.+2.	--
SPO-M16	<b>Einführung Individualsportarten</b>	4	6	2	1.+2.	--
SPO-M17	<b>Einführung Bewegungskünste</b>	4	6	2	1.+2.	--

Das Modul, das noch nicht im Bachelor belegt wurde:						
SPO-M18	<b>Vertiefung Sportspiele</b>	4	6	2	3.+4.	Abschluss des Moduls SPO-M15
SPO-M19	<b>Vertiefung Individualsportarten</b>	4	6	2	3.+4.	Abschluss des Moduls SPO-M16
SPO-M20	<b>Vertiefung Bewegungskünste</b>	4	6	2	3.+4.	Abschluss des Moduls SPO-M17
	<i>Gesamtsumme</i>	20	30			

- (2) <sup>1</sup>Für das Fach Sport muss ein Modul zum Fachpraktikum berufsbildende Schulen (FP-LBS) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Sport und in der jeweils geltenden überfachlichen Ordnung näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-FP-LBS	<b>Fachpraktikum LbS Sport</b>	--	2.	1	1. oder 2.	Bestandene Prüfung in der Veranstaltung „Fachdidaktik I“ aus dem Modul SPO-M11

- (3) <sup>1</sup>Es besteht die Möglichkeit, im Umfang von 20 LP eine Masterarbeit anzufertigen und ein Masterkolloquium (3LP) abzulegen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Sport geschrieben, ist das Masterkolloquium verpflichtend im Fach Sport zu absolvieren.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-M14	<b>Masterkolloquium</b>	2	3	1	4.	s. § 2 (3) Satz 2

### § 3 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum Wintersemester (WiSe) 2021/2022 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im dritten Fachsemester befinden (ebenfalls Neu und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), verbleiben in der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 07/2017, S. 1082) und unterfallen ab dem WiSe 2023/2024 automatisch dieser Prüfungsordnung.
- (3) <sup>1</sup>Studierende, die sich im WiSe 2021/2022 im fünften und höheren Fachsemester befinden (ebenfalls Neu und Wiedereinschreiber zum WiSe 2021/2022), schließen ihr Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung (AMBl. Nr. 07/2017, S. 1082) ab. <sup>2</sup>Spätestens zum WiSe 2023/2024 tritt die bisherige Prüfungsordnung außer Kraft und die Studierenden unterfallen dann dieser Prüfungsordnung.